

Wertberechnung Teil C



Ing. Franz Maria Popperl, Baumpfleger und Sachverständiger / Wertermittlung nach FLL Richtlinie - Methode Koch,
entspricht den Regelwerken der Ö-NORM L1123

Auftraggeber Familie Musternann

Gegenstand Sandirke StUmfang 140cm / H17m / KrDm 8m

D Eine 30 jährigen Sandbirke nach einer Wertberechnung im Teil A bis B ergibt einen Sachwert von : 2.540,00

8.0 Teilschaden mit bleibender Grundstückswertminderung= (verbleibender Schaden)

Teilschäden mit bleibender Grundstückswertminderung sind dauerhafte Schäden, die das Gehölze trotz durchgeführter Sofortmaßnahme und weiterer Nachsorge im Wert mindert. Der Funktionsverlust kann sich im Erscheinungsbild, in der beeinträchtigten Funktion von Wurzel, Stamm und/oder Krone und der Verkehrssicherheit sowie durch Verkürzung der Lebenserwartung, aufgrund schwerwiegender Schädigung und daraus folgender Änderung bei dem Modell der Altersminderung, äußern.

8.1	Verlust wesentlicher Gehölzteile in %	Wurzelorgan>	0%	vom Stamm >	0%	Kronenvolumen>	30%
8.2	sonstiges						

8.3	Erstversorgung / Sofortmaßnahmen	nach Ö-Norm L1122						
	Personalaufwand>	2						
	Anzahl d. Arbeitsstd. >	6,00	a.Std.Satz>	32,60	total o. MwSt.>	195,60	+20% MwSt.>	234,72
	Materialaufwand>				-	+20% MwSt.>	-	

8.4	Funktionsverlust (1)	gemessen a.schadensbedingtem Erscheinungsbild des Gehölze soweit nicht unter Pos 8.5erfasst				
		>	25%	vom Wert des Gehölze vor Schadensereignis	2.540,00	635,00

8.5	Funktionsverlust (2) Altersangaben	durch Verkürzung der Lebenserwartung aufgrund schwerwiegender Schädigung					
	Altersangaben	konkrete Reststandzeit von Gehölz/Pflanze vor Teilschaden(Teil A Pos 1.6)Jahre					
		0					
	Verkürzung der Reststandzeit durch schwerwiegende Schädigung auf (Jahre) >	15					
	Alter am Standort >	30	+ konkreter Reststandzeit >	0	= (Jahre)	60	
	Alter am Standort >	30	./Teil A Pos 3.1 + 4.1	33	=(Jahre) Av	-3	
		7	Jahre (Av) +	30	= (Lv)	37	Lebenserw. v. Schaden
		7	Jahre (Av) +	15	=(Ln)	22	Lebenserw. n. Schaden

8.6 Bestimmung des Schadensumfang durch Verhältnisrechnung

7	<(Av) :	37	(LV) x 100 =	18,92	(Av)
22	<(LN) :	37	(LV) x 100 =	59,46	(LN)

8.7 Die Schadenshöhe aufgrund der verkürzten Standzeit durch den gravierenden Teilschaden nach

	Tab.33.2	Zeile>	10	Spalte >	20	beträgt >	53,00%	
D>	2.540,00 €	./ Pos 8.4 >	635,00	=	1.905,00	davon >	53,00%	1.009,65

8.9	Nachversorgung	nach Ö-Norm L1122 und über die Regelkontrolle hinaus für Reststdz.(Jahre) >						
		32,00	+ 20% MwSt.	38,40	x F RBF6%	15,00	lt. FLL Tab.27	576,00

8.10	Risiko	trotz aller fachgerechten Maßnahmen verbleiben >						
		5%						
	2.540,00 €	< Pos D ./.	635,00	< Pos 8.4 ./.	1.009,65	< Pos 8.7 =>	895,35	44,77

E Summe: bleibender Schaden 2.500,14 €

F	Würdigung	<input type="checkbox"/>	Summe vorübergehende Teilschäden	-	vom Gehölzwert	-	%
		<input checked="" type="checkbox"/>	Summe bleibender Teilschäden	2.500,14	vom Gehölzwert	98,43	%

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____